

**Motion Fraktion GLP/JGLP (Maurice Lindgren, JGLP/Peter Ammann, GLP):  
Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige**

Liegenschaftsbesitzer werden im Kanton Bern nach wie vor auf Grundlage einer amtlichen Schätzung von 1999 besteuert. Da der Wert der Immobilien seither im Schnitt stark gestiegen ist, wird heute nur noch einen Bruchteil des effektiven Werts versteuert. Weil die Neubeurteilung des amtlichen Werts gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn sich der Wert der Liegenschaften «erheblich» verändert, hat der Regierungsrat reagiert. Im Dezember 2015 hatte er erstmals vorgeschlagen, die amtlichen Werte der Bernischen Liegenschaften auf einen Medianwert von 77% des Verkehrswertes anzupassen. Ein eine Million Franken teures Haus hätte so einen zu versteuernden Wert von 770'000 Franken. Die Anpassung der Amtlichen Werte hat die Wirkung einer Steuererhöhung und bringt Kanton und Gemeinden Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich. Mit Beschluss vom März 2016 entschied der Grosse Rat in einem Dekret aber, dieser Wert solle bei 70 Prozent des Verkehrswertes und nicht bei 77 Prozent liegen. Im Mai 2017 informierte der Gemeinderat der Stadt Bern, gegen das verabschiedete Dekret des Grossen Rates Beschwerde beim Bundesgericht zu führen. Der Entscheid dazu ist hängig.

Sollte dieser Beschwerde stattgegeben werden, würden dem Kanton und den Gemeinden – alleine durch die Festsetzung des amtlichen Wertes der Liegenschaften auf 77 Prozent statt 70 Prozent des Verkehrswertes – laut Medienberichten Gelder im Umfang von gegen 50 Millionen Franken zufließen. Die Stadt Bern würde also durch die Beschwerde deutlich mehr Steuergelder erhalten als ohne. Unsachgemässe Steuerprivilegien für Liegenschaftsbesitzer würden damit verhindert. Nun muss sichergestellt werden, dass möglichst alle Bürger der Stadt Bern davon profitieren können – ganz nach dem Motto «Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige» – weshalb die Steueranlage im Umfang der neu zufließenden Mittel zu senken ist.

**Forderung**

Wird der Beschwerde vor Bundesgericht stattgegeben, wird der Gemeinderat aufgefordert, im Umfang der zusätzlich zufließenden Steuern auf das nächste Budget hin eine Senkung der Steueranlage der Stadt Bern als moderate Steuersenkung, umzusetzen.

Bern, 08. März 2018

*Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren, Peter Ammann*

*Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Marianne Schild, Thomas Berger, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Claudine Esseiva*

**Antwort des Gemeinderats**

Bei der Allgemeinen Neubewertung der Amtlichen Werte (AN2020) handelt es sich gemäss Artikel 182 des Steuergesetzes des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) um einen periodischen Vorgang und um eine gesetzliche Auftragserfüllung des Grossen Rats. Bei einem Median von 70 % der Verkehrswerte wird aufgrund der aktuellen Verhältnisse ab 2020 von einem Mehrertrag für die Stadt Bern von 32,8 Mio. Franken ausgegangen (5,9 Mio. Franken zusätzliche Vermögenssteuer, 26,9 Mio. Franken höhere Liegenschaftssteuer). Würde der Median auf die vom Regierungsrat des Kantons Bern vorgesehenen 77 % der Verkehrswerte festgelegt, dürfte mit einem zusätzlichen Mehrertrag für die Stadt Bern von rund 7 Mio. Franken gerechnet werden (plus 1,35 Mio. Franken Vermögenssteuer und plus 5,65 Mio. Franken Liegenschaftssteuer). Diese Schätzungen können sich in den folgenden Jahren noch verändern, ebenso kann sich der Zeitpunkt der

Inkraftsetzung der Neubewertung aufgrund der Beschwerde verschieben. Bei einer Gutheissung der Beschwerde durch das Bundesgericht flössen der Stadt Bern demzufolge etwa zusätzlich 7 Mio. Franken Steuerertrag jährlich wiederkehrend zu. Ausgedrückt in der Steueranlage entspricht dieser Wert zwischen zwei und drei Hundertstel. Die Stadt kann sich aufgrund der anstehenden Investitionen (Unterhaltsnachholbedarf im Bereich Hochbau) eine Steuersenkung, auch in diesem geringen Umfang, nicht leisten. Wie der Gemeinderat im Rahmen der Vorlage des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018 – 2022 und der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2019 – 2022 aufgezeigt hat, erlaubt es der hohe Investitionsbedarf für die städtische Infrastruktur (in erster Linie Schulen und Sportanlagen im Bereich Eis und Wasser) nicht, die Steuern zu senken. Um den städtischen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, muss die Stadt ihre Investitionen über einen längeren Zeitraum aus eigener Kraft – über Abschreibungen und Rechnungsüberschüsse – finanzieren können. Gelingt ihr dies nicht, droht bei den vorgesehenen Investitionsvolumina eine übermässige und damit nicht tragbare Neuverschuldung.

Zudem gilt es zu beachten, dass es sich bei der AN2020 zwar um einen gesetzlich geregelten periodischen Vorgang handelt, allerdings sind die daraus zu erwartenden Mehrerträge vor dem Hintergrund der zur davon unabhängigen Steuervorlage 2017 (SV17) auf Bundesebene und der Steuergesetzrevision 2019 auf Kantonsebene zu beurteilen. Diese werden für die Stadt bedeutende Steuereinnahmefälle zur Folge haben.

Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung in der Vergangenheit stets abgelehnt und sieht aus den dargelegten Gründen auch jetzt keinen Spielraum für eine Senkung der Steueranlage.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat